

Dialog zum Gleichstromvorhaben

ANORD

Krefeld, 07. September 2017



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und im Süden von Deutschland.

Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“ vorrangig als Erdkabel.

Amprion möchte im Frühjahr 2018 das Vorhaben bei der Bundesnetzagentur zur Bundesfachplanung beantragen.

Ausführliche Informationen zu A-Nord und zu Amprion finden Sie auf der Homepage: www.a-nord.net.

Ziele und Ablauf der Dialogveranstaltung

Informationen vor dem Verfahren

Im März 2017 informierte Amprion über das Vorhaben A-Nord erstmalig vor Ort. Mit der aktuellen Dialogveranstaltung stellt Amprion den gegenwärtigen Planungsstand von A-Nord vor und bittet die Teilnehmenden um ihre Hinweise und Rückmeldungen für die Qualifizierung der weiteren Planung.

Inhalte von Amprion und BNetzA

Mit der Dialogveranstaltung zu A-Nord informierte Amprion über die Eckdaten von A-Nord, stellte die erarbeiteten Trassenkorridore im Untersuchungsraum vor und gab einen Überblick über die künftigen Informations- und Beteiligungsangebote für Träger öffentlicher Belange und vor allem für Bürgerinnen und Bürger.

Die Bundesnetzagentur stellte als zuständige Genehmigungsbehörde die Ziele, Ablauf und Ergebnisse der Bundesfachplanung vor.

Die Präsentationen von Amprion und Bundesnetzagentur und weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf:

www.a-nord.net.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Allgemeine Informationen zum Vorhaben

Zwischen der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke im Jahr 2022 und der Fertigstellung von A-Nord in 2025 liegt eine Lücke von drei Jahren. Was passiert in der Zwischenzeit?

Die Versorgungssicherheit ist auch in der dreijährigen Zwischenzeit gewährleistet. Solange A-Nord nicht fertiggestellt ist und die Windenergie der Nordsee nicht ausreichend in den Süden Deutschlands transportiert werden kann, stehen konventionelle Kraftwerke mit fossilen Energieträgern als Überbrückungstechnologie zur Verfügung.

Es entsteht jedoch ein zunehmender Kostendruck in Form von Redispatch-Zahlungen. Diese entstehen, wenn konventionelle Kraftwerke zur Netzstabilisierung hochgefahren und gleichzeitig regenerative Kraftwerke abgeriegelt werden müssen, weil das Netz ihre Energie nicht aufnehmen kann. 2016 beliefen sich die Redispatch-Kosten auf etwa eine Milliarde Euro. Für die nächsten Jahre ist von einer Erhöhung dieser Kosten auszugehen.

Warum geht die Umsetzung von A-Nord nicht schneller?

Der Vorhabenträger Amprion und die Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde haben großes Interesse an einer schnellen Umsetzung des Projekts. Durch die Größe des Vorhabens und die vom Gesetzgeber definierten Vorgaben brauchen Planung und Genehmigung jedoch seine Zeit.

Transportieren A-Nord und Ultranet auch Strom aus fossilen Energiequellen?

Amprion ist als Übertragungsnetzbetreiber von den Stromerzeugern getrennt. Welche Kraftwerke in die Übertragungsnetze einspeisen, bestimmt allein der Strommarkt. Erneuerbare Energien haben einen gesetzlichen Einspeisevorrang. Wenn diese erneuerbaren Energien den Bedarf der Stromkunden nicht abdecken können, springen fossile Energiequellen ein. Mit der Gleichstromverbindung A-Nord wird aber fast ausschließlich Windstrom von der Nordsee in den Westen von Deutschland transportiert.

Wann ist mit dem Anschlussprojekt „A-Süd“ zu rechnen?

Das Projekt Ultranet bildet das südliche Pendant zu A-Nord und wird von den Übertragungsnetzbetreibern Amprion und TransnetBW umgesetzt. Nachdem in allen Genehmigungsabschnitten die §6-Anträge eingereicht wurden, findet aktuell die Bundesfachplanung statt. Dennoch befinden sich beide Projekte, also Ultranet und A-Nord ungefähr im gleichen Planungsstand.

Wo wird der südliche Konverterstandort von A-Nord geplant?

Amprion möchte den südlichen Konverter auf der Dreiecksfläche in Kaarst bauen und hat deshalb die betreffende Fläche bereits erworben. Auch im erarbeiteten Standortgutachten wird Kaarst als der am besten geeignete Standort beschrieben. Allerdings ist die Standortfläche im Regionalplan noch als Auskiesungsfläche ausgewiesen. Der Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf könnte die Fläche umwidmen, hat sich bislang jedoch nicht dazu bereit erklärt. Sollte der Status quo bestehen

bleiben, müsste Amprion den Konverter am zweitbesten Standort in Osterath errichten.

Die Firma infranetz wirbt auf ihrer Internetseite mit einem sehr schmalen Kabelgraben. Wieso nutzt Amprion nicht dieses Konzept?

Die Firma infranetz ist Amprion bekannt, überzeugt jedoch nicht mit ihrem technischen Konzept.

Trassenverlauf

Wer legt den finalen Trassenkorridor fest?

Nach Berücksichtigung aller Daten der Kommunen und Hinweise aus dem Bürgerdialog vergleicht Amprion die erarbeiteten Trassenkorridore und bestimmt einen Vorzugskorridor. Im Antrag auf Bundesfachplanung stellt Amprion die Trassenkorridore dar, beschreibt alle Schritte der Korridorbewertung und begründet die Entscheidung zum Vorzugskorridor.

Nach Berücksichtigung aller Einwendungen im Rahmen der formellen Beteiligung in der Bundesfachplanung legt die Bundesnetzagentur den verbindlichen Korridor für A-Nord fest. Dieser Korridor kann sich vom ursprünglichen Vorzugskorridor von Amprion unterscheiden.

Im verbindlichen Trassenkorridor muss Amprion im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anschließend eine genaue Trasse für die Umsetzung von A-Nord erarbeiten.

Warum verlegt Amprion A-Nord nicht in Flüsse wie den Rhein?

Eine Verlegung in Flüssen würde massive Probleme im Schutzgut Natur verursachen und wäre daher nicht genehmigungsfähig. Zudem müsste in der langen Bauphase und in Wartungsfällen der Schiffsverkehr ruhen, was nicht umsetzbar wäre.

Kann A-Nord in die geplante Freileitung Wesel-Meppen integriert werden?

Nein. Eine Bündelung von A-Nord mit der zukünftigen Hochspannungsleitung Wesel-Meppen auf den gleichen Masten führt zu einem Versorgungsrisiko. Im Falle eines Ausfalls der Leitung (bspw. durch einen Mastschaden) würden mit einem Mal bis zu sechs Gigawatt Leistung wegfallen. Dieser Verlust hätte Auswirkungen auf das gesamte europäische Stromnetz.

Neben dem Aspekt der Netzsicherheit basieren beide Leitungsbauvorhaben auch auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen. Eine Bündelung beider Vorhaben ist in diesen Gesetzen, dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), nicht vorgesehen.

Schließt ein Antrag auf Freileitungsprüfung für eine vorhandene Trasse auch die Untersuchung der technischen Machbarkeit ein?

In der aktuellen Planungsphase, im Rahmen der Bundesfachplanung, liegt der Fokus der Prüfungen nicht auf dem Aspekt der technischen Umsetzbarkeit. Im Vordergrund stehen hier die Raumverträglichkeit und die strategische Umweltprüfung. Die technische Machbarkeit erfolgt erst in den nächsten Verfahrensschritten des Planfeststellungsverfahrens.

Amprion gibt eine Korridorbreite von einem Kilometer an. Warum kommen Vorhaben wie Zeelink mit einer Breite von 600 Meter aus?

Diese Korridorbreite ist im ersten Schritt des formellen Genehmigungsverfahrens, der Bundesfachplanung, so vorgegeben.

Gab es Trassenkorridore östlich von Krefeld, die aufgrund der Verschiebung des Konverterstandorts gestrichen wurden?

Nein. Der bevorzugte Konverter-Standort in Kaarst und der zweitbeste Standort bei Osterath haben sich nicht auf die Erarbeitung der Trassenkorridore ausgewirkt.

Trotzdem sind seit Frühjahr 2017 mehrere angedachte Trassenkorridore weggefallen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Amprion noch in einer sehr frühen Planungsphase, in der alle denkbaren Möglichkeiten untersucht wurden. Dazu gehörte auch eine Variante durch den Stadtteil Gellep-Stratum im Osten Krefelds. Inzwischen steht jedoch fest, dass dieser Bereich für die Erdkabelverlegung zu eng ausfällt. Daher berücksichtigt Amprion diese Variante in der Planung nicht weiter.

Überlagern sich Schutzstreifen von Erdkabeln und bestehender Infrastruktur bei einer Bündelung?

Die Schutzstreifen von A-Nord und anderen Vorhaben können sich überlagern, beispielsweise im Bezug zu Freileitungen. Beim Mindestabstand müssen jedoch negative Beeinflussungen untereinander ausgeschlossen werden. Dafür sind eventuell besondere technische Umrüstungen, wie z.B. Erdungsmaßnahmen bei Gasleitungen gegen elektrische Aufladungen, notwendig. Daher gehen wir bei Bündelungen mit Gasleitungen derzeit davon aus, dass die Schutzstreifen zwar aneinander liegen können, sich aber nicht überlagern.

Nutzungen

Lässt sich auf den bisherigen Plänen bereits parzellenscharf erkennen, ob eine Kommune betroffen ist?

Parzellenscharfe Aussagen lassen sich erst im Planfeststellungsverfahren treffen. Auf der Projektseite www.a-nord.net/bibliothek sind jedoch bereits Shape-Dateien und Kartenmaterial verfügbar, die Detailinformationen liefern.

Wie steht Amprion zu kontinuierlichen Entschädigungen für Eigentümer und Pächter von betroffenen Grundstücken?

Amprion richtet sich nach den folgenden gesetzlichen Regelungen: Der Eigentümer erhält eine Entschädigung für die Eintragung der Dienstbarkeit, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Bodenverkehrswert richtet. Zusätzlich erhält der Eigentümer eine pauschale Aufwandsentschädigung und eventuell einen sogenannten Beschleunigungszuschlag.

Der Bewirtschafter einer landwirtschaftlichen Fläche erhält eine Entschädigung für möglicherweise auftretende Bau- und Folgeschäden sowie Bewirtschaftungserschwerisse.

Welche Position vertritt die Bundesnetzagentur zur Forderung nach einer kontinuierlichen Entschädigung?

Die Bundesnetzagentur hat dazu keine Position.

Entschädigungszahlungen sind eine Angelegenheit zwischen dem Vorhabenträger und den Betroffenen. Amprion orientiert sich dabei an vergleichbaren Projekten wie im Straßenbau. Rahmenverträge werden dazu mit den jeweiligen Landwirtschaftskammern abgeschlossen.

Über eine mögliche Umstellung auf jährliche Langzeitentschädigungen muss der Gesetzgeber entscheiden. Sollte der Gesetzgeber sich für eine neue Regelung entscheiden, kann diese auch rückwirkend für A-Nord gelten, sollte sich die Leitung dann noch im Bau befinden.

Dürfen Obstbäume oder Tannen über dem Erdkabel wachsen?

Grundsätzlich sind tiefwurzelnende Bäume über den Kabelanlagen nicht erlaubt, da die Wurzeln die Kabel beschädigen können. Strauchwerk und Schwachwurzler sind hingegen möglich. Ob das Wurzelwerk von Obstbäumen oder Tannenarten eine Gefährdung darstellt, muss im Einzelfall geprüft werden.

Verfahren

Wer nimmt die Einwendungen der Kommune entgegen?

Um in den formellen Genehmigungsprozess einzufließen, müssen alle Stellungnahmen der Bundesnetzagentur zukommen - im Rahmen der Antragskonferenzen oder in den Offenlegungen der Bundesfachplanung. Zusätzlich können Hinweise aber auch während der informellen Beteiligung direkt an den Vorhabenträger Amprion, z.B. auf den Informationsveranstaltungen, online auf www.a-nord.net oder direkt per Mail, gegeben werden.

Wurden die Termine für Bürgerinfomärkte bereits veröffentlicht?

Auf der Website www.a-nord.net sind alle Termine und Veranstaltungen unter dem Punkt „Veranstaltungen“ einsehbar.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop

Projektsprecher

T 0231 5849 12927

M 0152 54540968

E jonas.knoop@amprion.net

VertreterInnen von Vorhabenträger, BNetzA und dem Bürgerdialog Stromnetz

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Klaus Wewering, Projektleitung A-Nord
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Daniel Eichhoff, Bereich Technik
- Arndt Feldmann, stellv. Projektleiter A-Nord
- Claudia Herdickerhoff, Bereich Kommunikation
- Holger Hübert, Bereich Recht
- Ludger Jungnitz, Projektleiter Technik
- Sebastian Knauf, Projektleiter Genehmigung
- Matthias Rahe, Projektleiter Recht
- Dirk Schulte, Bereich Genehmigung
- Stefan Sennekamp, Bereich Kommunikation
- Jörg Weber, Bereich Kommunikation

Ingenieurbüro Nickel

- Stefan Finke

Bundesnetzagentur

- Heike Kämmerling
- Martina Beib

Bürgerdialog Stromnetz

- Kevin Smith

Moderation & Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Stefan Tophofen (Protokoll), IKU_Die Dialoggestalter
tophofen@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 20. Oktober 2017